

Preis für Justizgeschichte-Forschung verliehen

Die Auszeichnung geht an Hjördis Bohse von der Universität Osnabrück / Aufzeichnungen einiger Scharfrichter ausgewertet

Von Lothar Rühl

WETZLAR. Hjördis Bohse aus Osnabrück erhält den Wetzlarer Preis für Forschungen zur Justizgeschichte 2025. Im Rahmen einer Tagung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung überreichte ihr Professorin Anette Baumann den mit 2.000 Euro dotierten Preis, der zum vierten Mal seit 2016 vergeben wurde. Baumann ist Leiterin der Forschungsstelle für Reichskammergerichtsforschung.

Der ehemalige Gießener Regierungsvizepräsident Hans-Otto Kneip hieß die Besucher der Preisverleihung sowie die Preisträgerin willkommen. Zuletzt hatte Josef Bongartz, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Würzburg, den Preis im Jahr 2021 erhalten.

Preis wird zum vierten Mal seit 2016 vergeben

„Der Preis zeichnet hervorragende Qualifikationsarbeiten auf dem Gebiet der historischen Justizforschung der Vormoderne, 1450 bis 1850, aus ganz Europa aus“, erläuterte Baumann. Darunter seien sowohl Forschungen zur Höchstgerichtsbarkeit oder territorialen Gerichtsbarkeit als auch Arbeiten zu verschiedenen Themenfeldern, wie der Kriminalitätsgeschichte oder „Law as Culture“ zu verstehen.

Bohse, die in Papenburg in Niedersachsen aufgewachsen ist, erhält den Preis für ihre Masterarbeit unter dem langen Titel „Kontinuität und Wandel in der scharfrichterlichen Praxis im Vergleich des Tagebuchs des Meisters Franz Schmidt



Verleihung des Wetzlarer Preises für historische Justizforschung (v. l.): Hans-Otto Kneip, Preisträgerin Hjördis Bohse und Laudatorin Anette Baumann.

Foto: Lothar Rühl

REICHSKAMMERGERICHT IN WETZLAR

► Zwischen 1690 und 1806 tagte das Reichskammergericht in Wetzlar. Im Jahr 1985 wurde in Wetzlar die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung von Persönlichkeiten aus Justiz, Forschung und Kommunalpolitik gegründet.

sie auch auf die sozialen, gesellschaftlichen und territorialen Rahmenbedingungen ein“. Die Arbeit von Bohse könne aufschlussreich zeigen, dass das Narrativ, also die Erzäh-

► Zwei Jahre später wurde das Museum im Avemann'schen Haus in der Hofstatt eröffnet, das die Ausstellungsräume, eine Bibliothek und die Forschungsstelle für Reichskammergerichtsforschung beherbergt.

lung, die Strafpraxis habe stetig an Grausamkeit verloren und an Humanität gewonnen, nicht den Tatsachen entspreche. Vielmehr seien die Bestrafungsmethoden des 16. Jahr-

hunderts auch noch im 18. Jahrhundert angewandt worden, die dabei um progressive Elemente erweitert wurden. Als Beispiele nannte Baumann, dass die öffentliche Vollstreckung körperlicher Strafen im Zeitalter der Aufklärung zunehmend kritisch gesehen wurde, sodass auf Verstümmelungen mehr und mehr verzichtet wurde. Hintergrund hierfür sei, dass man die Folgen körperlicher Strafen und besonders die stigmatisierende Wirkung als kontraproduktiv zum aufklärerischen Strafzweck der Besserung und In-

tegration angesehen habe. Stattdessen gewannen Geldbußen und Zuchthaus beziehungsweise Arbeitsstrafen immer größere Bedeutung. Die Themen Wiedereingliederung des Täters und die Erhaltung seiner Arbeitskraft traten in den Vordergrund.

Die Todesstrafe sei im 18. Jahrhundert meistens in Form des Enthauptens durchgeführt worden. Eine ähnliche Entwicklung habe es auch bei Sittlichkeitsdelikten gegeben. „Ehebruch und Unzucht werden nun nicht mehr mit Leibes- und Todesstrafe sanktioniert, sondern mit Geldbußen oder Zuchthausstrafen. Dem Staat war vor allem wichtig, seine finanzielle Belastung gering zu halten“, führte Professorin Baumann aus.

Leistung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau

„Frau Bohse gelingt es hervorragend, die Aufzeichnungen der Scharfrichter systematisch und analytisch zu durchdringen. Auch zeichnet sich die Arbeit durch eine umfassende Kenntnis der Forschungsliteratur aus“, lobte die Laudatorin. Sodann zitierte sie die Gutachter: „Die Masterarbeit ist eine herausragende, eigenständige und fundierte wissenschaftliche Leistung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau, die in jeder Hinsicht überzeugt“. Der wissenschaftliche Beirat der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung schließe sich dieser Meinung an und gratuliere zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung.

LOKALES

LEUTE, LEUTE



VON HOLGER SAUER
holger.sauer@vrm.de

Die Wetzlarer Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung lässt aufhorchen: Sie hat einen neuen Vorsitzenden. Aber nicht irgendeinen. Ihr ist es gelungen, **Wilhelm Wolf** (59), Präsident des Landessozialgerichts und des Hessischen Staatsgerichtshofs, für diese Position zu gewinnen. Wolf hat in der Mitgliederversammlung ein einstimmiges Votum erhalten. Er steht nun an der Spitze der Gesellschaft, deren Forschungsstelle immerhin neben der Technischen Hochschule Mittelhessen die einzige akademische Institution in Wetzlar ist.

Wolf tritt die Nachfolge des ehemaligen Limburger Landgerichtspräsidenten **Ralph Gatzka** an, der seit 2011 Vorsitzender war und aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung stand. Der stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister a.D. **Wolfram Dette**, würdigte den Einsatz Gatzkas für den Verein, seine Forschungsstelle und die Entwicklung des Reichskammergerichtsmuseums. Aufgrund der Verdienste ist Gatzka zum **Ehrenmitglied** ernannt worden. Ebenso dankte Dette dem auscheidenden Schatzmeister **Holger Hartert**. Die Neuwahl bestätigte Dette als stellvertretenden Vorsitzenden, **Hans-Otto Kneip** als Schriftführer sowie **Annette Baumann**, **Axel Sollmann** und **Norbert Spory** als Beisitzer. Neue Schatzmeisterin ist – ohne Gegenstimmen – **Claudia Klaus**. Kraft Amtes gehört auch Oberbürgermeister **Manfred Wagner** (SPD) dem Vorstand an.

Trotz seiner für die politische und gesellschaftliche Entwicklung des Landes wichtigen Wirkung sei der Staatsgerichts-



Die Spitze der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung (v.l.): Wilhelm Wolf, der Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofs, ist neuer Vorsitzender. Sein Vorgänger, Ralph Gatzka, ist zum Ehrenmitglied ernannt worden. Der stellvertretende Vorsitzende Wolfram Dette gratuliert. Foto: Hans-Otto Kneip

hof vielen Bürgerinnen und Bürgern kaum bekannt, stellte Wolf vor der Gesellschaft fest. Er hob hervor, dass der Hessische Staatsgerichtshof zusammen mit Bayern zu den ersten Landesverfassungsgerichten in Deutschland zähle und seit 1949 mit zahlreichen Entscheidungen **Maßstäbe** in der hessischen Rechtsprechung gesetzt habe.